FÖD Volksgesundheit, Sicherheit der nahrungsmittelkette und Umwelt

Generaldirektion Umwelt

Galileo-Allee 5 Postfach 2 - 1210 Brüssel

REGISTRIERUNG

Übertragung der Registrierung auf ein anderes Unternehmen

Beschließt der Umweltminister:

§1. Das Biozidprodukt:

Microban Additive LB3 ist gemäß Artikel 9 oder 10 des Königlichen Dekrets vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten registriert.

Diese registrierung gilt bis zum 31/12/2030.

Wird der letzte Wirkstoff, der für die relevanten produktarten nach Verordnung (EU) Nr. 528/2012 zur bioziden Wirkung beiträgt, vor diesem Datum zugelassen, gilt die Registrierung dann nur bis zum Tag der Zulassung des betreffenden Wirkstoffs.

§2.Die Angaben vorgeschrieben durch Artikel 28 § 5 des Königlichen Erlasses vom 4. April 2019 müssen auf dem Etikett stehen:

Darunter sind nachstehende Angaben so wiederzugeben, wie sie in der Registrierung aufgeführt sind:

Name und Anschrift der natürlichen und juristischen Person die die Registrierung erhalten hat:

Microban Technologies Europe Limited

ZDU nummer: /

1-2 Victoria Buildings

IE D04 XN32 Dublin

- Handelsname des Produkts: Microban Additive LB3
- Registrierungsnummer: BE-REG-02371
- Registrierte Verwender: Nur für berufsmäßige Verwender
- Verwendungszweck des Produkts:
 - **Fungizid**
- Form, in der das Produkt präsentiert wird:
 - SP Wasserlösliches Pulver
- Registrierte verpackungen:



Verpackungen	Für die	
	Profis	Allgemeinheit
Faß 200,00 Kilogramm	Ja	Nein

- Name und Gehalt jedes Wirkstoffs:

2-Butyl-benzo[d]isothiazol-3-on (BBIT) (CAS 4299-07-4) : 100,0%

- Produktarten und Verwendungszwecke, für den das Produkt registriert ist:
- 7 Beschichtungsschutzmittel Ausschließlich als Konservierungsmittel registriert, das in behandelten Artikeln wie der Polymerentwicklung verwendet wird.
- 9 Schutzmittel für Fasern, Leder, Gummi und polymerisierte Materialen Ausschließlich als Konservierungsmittel registriert, das in behandelten Artikeln wie der Polymerentwicklung verwendet wird.
- Gefahrenpiktogramme, Signalwort und Gefahrenhinweise gemäß CLP-GHS:

Piktogrammcode	Piktogramm
GHS05	
GHS07	•
GHS09	

Signalwort: Gefahr

H-Code	H-Satz	Spezifikation
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und	
	schwere Augenschäden.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit	
	langfristiger Wirkung.	

- §3. <u>Der Inhalt der Gebrauchsanweisung muss den nachstehenden Angaben entsprechen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, alle Anwendungen aufzunehmen.</u>
 - Zielorganismen:
 - o Aspergillus niger

.be

§4. Hersteller des Biozidprodukts und Hersteller jedes Wirkstoffs:

- Hersteller Microban Additive LB3:

MICROBAN TECHNOLOGIES EUROPE LIMITED, IE

- Hersteller 2-Butyl-benzo[d]isothiazol-3-on (BBIT) (CAS 4299-07-4):

YOU SOLUTIONS GERMANY GMBH, DE

§5.Besondere Bedingungen für die Vermarktung und Verwendung des Produkts:

- Die in Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 genannten Informationen müssen den Bestimmungen von Artikel 2 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Sicherheitsdatenblatt im Sinne von Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 muss den Bestimmungen von Artikel 3 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Etikett, das Sicherheitsdatenblatt und die Anweisungen müssen den Angaben in diesem Registrierungsdokument entsprechen und unterliegen der Haftung des Registrierungsinhabers.
- Die Registrierung bleibt gilten, insofern als die Verkaufszahlen gemäß Artikel 31 des K. E. vom 04.04.2019 mitgeteilt werden und der dazugehörige jährliche Beitrag gemäß Artikel 7 des K.E. vom 13.11.2011 entrichtet wird.
- Zur Erinnerung: Gemäß Artikel 32 des K.E. vom 04.04.2019 müssen Sie Ihr Produkt bei der Giftnotrufzentrale anmelden. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Website der Giftnotrufzentrale (www.poisoncentre.be).
- Die Verpackung von Bioziden, die als Aerosole vermarktet werden, entspricht den Bestimmungen des KE vom 31/07/2009 über Aerosole.
- Gemäß Artikel 24 des K.E. vom 04.04.2019 ist der Registrierungsinhaber verpflichtet, die zuständige Dienststelle sofort zu benachrichtigen, wenn sich herausstellt, dass das Biozidprodukt Stoffe enthält, die die ECHA amtlich als endokrine Disruptoren anerkannt hat (https://echa.europa.eu/de/ed-assessment; https://echa.europa.eu/candidate-list-table; https://circabc.europa.eu/w/browse/e379dc27-a2cc-46c2-8fbb-46c89d84b73d).
- Bei jedem Produkt und/oder jeder Verpackung für berufsmäßige Verwender liegt es in der Verantwortlichkeit der Personen, die das Produkt bzw. die Verpackung auf dem Markt bereitstellen, dafür zu sorgen, dass es nicht der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wird.
- Validierte Wirksamkeit:
 - o Wirksam gegen Aspergillus niger
 - o Anwendung: Dosierung von 0,15 % bis 0,2 %
- Für das bestehende Produkt Microban Additive LB3 auf den Namen von Registrierungsinhaber Kerona Scientific Limited mit Registrierungsnummer BE-REG-02371, sind folgende Übergangszeiträume zulässig:
 - Für die Beseitigung oder für die Lagerung und die Bereitstellung auf dem Markt von Lagerbeständen: 6 Monate, ab dem Datum der Unterzeichnung dieses Zulassungsakts für das Inverkehrbringen des Produkts Microban Additive LB3 mit Zulassungsnummer BE-REG-02371.
 - Für die Verwendung von Lagerbeständen: 12 Monate, ab dem Datum der Unterzeichnung dieses Zulassungsakts für das Inverkehrbringen des Produkts Microban Additive LB3 mit Zulassungsnummer BE-REG-02371.

.be

§6. Einstufung des Produkts:

- Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie nach CLP-GHS:

H-Code	Klasse und Kategorie		
H314	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Kategorie 1B		
H317	Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut - Hautallergen Kategorie 1		
H318	Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1		
H400	Gewässergefährdend (akute Gefährdung) - Kategorie		
H410	Gewässergefährdend (chronische Gefährdung) - Kategorie 1		

§7. Punktzahl des Produkts:

Gemäß Art. 7 §2 des K.E. vom 13.11.2011 zur Festlegung der an den Haushaltsfonds für Rohstoffe und Erzeugnisse zu entrichtenden Abgaben und Beiträge wurde dem Biozidprodukt im Hinblick auf die Berechnung des jährlichen Beitrags folgende Punktzahl zugeteilt: 6,00

§8. Besondere Bedingungen für den/die Verwendungszweck(e):

- Kreislauf: Geschlossener Kreislauf

Gemäß Artikel 36 des K.E. vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten kann dieses Produkt nur von einem gemäß Artikel 40 desselben K.E. registrierten Verkäufer auf dem Markt bereitgestellt und nur von einem gemäß Artikel 41 desselben K.E. registrierten Verwender verwendet werden. Diese müssen jederzeit die in diesem Absatz angegebenen Bedingungen erfüllen, wenn sie im Besitz dieses Produkts sind

- Gewährte Ausnahmeregelung:

Nicht zutreffend

- Lagerung und Transport:

Jede Aktivität muss gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zugelassen sein. Einhaltung folgender Bedingungen

- 1) geltende regionale gesetzliche und behördliche Bestimmungen; und
- 2) Bedingungen, die in der Umweltgenehmigung von der Behörde festgelegt sind, die die Genehmigung für die Lagerung und den Transport gefährlicher Stoffe und Produkte erteilt.
- Verwendungsbedingungen:



Kategorie	Bedingung	Beschreibung	EN-Norm	Für die	
				Profis	Allgeme inheit
Augen	Andere	Tragen Sie eng anliegende Schutzbrillen und Gesichtsschutzs childe.	EN 166: 2001	Ja	Nein
Hände	Handschuhe	Tragen Sie Schutzhandschu he.	EN 374-1: 2016	Ja	Nein
Haut	Schutzanzug	Tragen Sie geeignete, langärmelige, chemikalienbest ändige Kleidung.	EN 13034: 2005+A1: 2009	Ja	Nein

Brüssel,

Neue Registrierung, den 05/08/2024

Übertragung der Registrierung auf ein anderes Unternehmen,

FÜR DEN MINISTER FÜR UMWELT, (Per M.D. 17/05/2019)

Leiter/in der Biozidabteilung Elektronisch signiert von: Louis Lucrèce

Der: 19/02/2025



5/5